

## **Fortführung des städtischen Vertragsnaturschutzprogramms; Haushaltsmittel für den Vertragsnaturschutz**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>11</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>13.12.2023</b>	Stadt Landshut, den	04.12.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

### **Vormerkung:**

In Bayern ist schon seit vielen Jahren das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) eingeführt, das sich an Landwirte wendet, die für die Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen ein Entgelt erhalten. Die Durchführung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms im Stadtgebiet Landshut erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung.

Das Fördersystem erfasst nur Flächen, die einen landwirtschaftlich Bezug haben. Im urbanen Raum gibt es aber auch regelmäßig Flächen, die ebenfalls naturschutzfachlich wertvoll sind und nicht über das staatliche Naturschutzprogramm gefördert werden können (z.B. wenn die Flächenbewirtschafter keinen landwirtschaftlichen Betrieb aufweisen).

Beginnend ab dem Jahr 1992 wurde daher durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Landshut ein Förderprogramm für sonstige naturschutzfachlich wertvolle Flächen eingeführt (städtisches VNP). Hierzu existiert ein Beschluss des Feriensenats vom 20.08.1993, demnach die Verwaltung ermächtigt wird, im Bereich der Pflege- und Entwicklungspläne Klötzlmühlbach und Salzdorfer Tal Verträge zum Vertragsnaturschutz abzuschließen.

Gegenwärtig gibt es 12 laufende Verträge im Zusammenhang mit dem städtischen VNP. Die momentane jährliche Fördersumme beträgt 7.863,26 €. Die größte Förderung erhält eine Wiesenfläche im Bereich der Kirche Am Bründl im Salzdorfer Tal mit jährlich 3.511,65 €. Alle weiteren Flächen erhalten Förderbeträge im dreistelligen Bereich. Die Flächen werden regelmäßig durch das Personal des Fachbereichs Naturschutz auf die vertragsgemäße Pflege überprüft. Die Fördersummen werden analog den Fördersätzen des staatlichen VNP-Programms berechnet.

Laut Aktenlage wurde das städtische Vertragsnaturschutzprogramm durch Beschluss des Feriensenats vom 20.08.1993 zur Realisierung der vom Stadtrat angenommenen Pflege- und Entwicklungspläne Klötzlmühlbach und Salzdorfer Tal eingeführt. Es ist somit seit 30 Jahren etabliert. Die Vertragsflächen befinden sich gegenwärtig nur noch zur Hälfte im Bereich des Klötzlmühlbachs und des Salzdorfer Tals. Über die Jahre wurden auch weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen in das Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen, um den Erhalt dieser Flächen sicherzustellen.

Bevor das städtische VNP-Programm weitergeführt und gegebenenfalls weitere Verträge geschlossen werden, sollte nun grundsätzlich durch Beschluss über den Fortgang des städtischen Förderprogramms entschieden werden.

Die Fortführung des VNP-Programms ist naturschutzfachlich zu befürworten, um wertvolle Flächen auch außerhalb der regulären Landwirtschaft erhalten und pflegen zu können. Es sollte allerdings subsidiär zum staatlichen Vertragsnaturschutzprogramm sein und eine Mehrfachförderung ausgeschlossen werden. Das Programm sollte in Abweichung zum Beschluss des Jahres 1993 künftig im ganzen Stadtgebiet für geeignete Flächen Anwendung finden können.

Hinsichtlich der Gesamtfördersumme deckte der Beschluss aus dem Jahr 1993 einen Betrag von 19.450,- DM ab. Um den Haushalt nicht übermäßig zu belasten, wird vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen, dass künftig insgesamt Verträge bis zu einer maximalen jährlichen Fördersumme von 15.000,- € abgeschlossen werden können.

Derzeit sind der Verwaltung nur wenige weitere Flächen bekannt, die in das städtische Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen werden könnten. Es ist somit kurzfristig kein deutlicher Mehrbedarf an Mitteln zu erwarten. Mittelfristig wäre eine Ausweitung des Programms, auch im Hinblick auf den wertvollen Beitrag solcher Flächen für die Biodiversität, anzustreben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Fortführung des städtischen Vertragsnaturschutzprogramms für Flächen, welche keine Förderung aus dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm erhalten können, wird zugestimmt. Das Programm wird auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, insgesamt Verträge bis zu einer maximalen jährlichen Fördersumme von 15.000,- € abzuschließen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Beschluss des Feriensenats vom 20.08.1993

Anlage 2 – Übersicht der gegenwärtigen städtischen VNP-Flächen (nicht öffentlich)